

Gewichts-% derjenigen mit Natriumbisulfit reagierenden Ketone, die höher als Methyläthylketon sieden =

$$\frac{81 \cdot (V_{s_0} - v) \cdot (V_{140} - U_{140})}{V \cdot s_0 \cdot (0,80 \cdot V_{68} + 0,80 \cdot V_{90} + 0,81 \cdot V_{140} + R)}$$

Die über 140⁰ siedenden Fraktionen enthalten keine bemerkenswerten Mengen an Ketonen, die mit Natriumbisulfit reagieren. Was an Bisulfitverbindungen bildenden Substanzen vorhanden ist, sind niedrigsiedende Aldehyde und Ketone, die wahrscheinlich durch pyrogene Zersetzung aldolartiger Körper entstanden sind.

III. Bestimmung von Ketonölen bekannter Zusammensetzung.

Um einen Maßstab für die Genauigkeit seiner Bestimmungsmethode zu gewinnen, hat der Verf. aus den rein dargestellten Komponenten von Acetonöl eine Reihe von Ölen zusammengestellt und diese nach dem beschriebenen Verfahren analysiert. Die erhaltenen Resultate stellen nur Näherungswerte dar und machen keinen Anspruch auf absolute Genauigkeit.

Es folgen noch verschiedene Kontrollversuche mit bekannten Mengen Ausgangsmaterial

1. über die Genauigkeit der Ermittlung des Wassergehaltes mit Benzol oder Toluol. Die Ergebnisse entsprechen in 3 Fällen genau der Theorie, in einem Falle werden statt 17% Wasser 18% gefunden;

2. über die Schärfe der Trennung der Methylketone beim Fraktionieren unter Einhaltung der bei der Analyse festgesetzten Siedegrenzen. Die Trennung wird als genügend genau befunden, zumal da sich kleine Differenzen gegenseitig kompensieren;

3. über die Vollständigkeit der Extraktion der Methylketone mit Natriumbisulfitlösung. Die Ketone werden dem Gemisch quantitativ entzogen. Es ist nur darauf zu achten, dass das spezifische Gewicht der Natriumbisulfitlösung zwischen 1,2 und 1,3 liegt, da sich bei grösserer Konzentration infolge Krystallausscheidung Fehler einschleichen.

Schulz.

Druckfehler-Berichtigung.

In Heft 3 des Bandes 69, Seite 126, Zeile 23 von oben, muss es heissen: „1 kg“ statt „4 kg“. In der folgenden Zeile ist hinter „und“ einzufügen „800 ccm“.

In Heft 10 des Bandes 69, Seite 372, Zeile 4 und Zeile 11 von oben, muss es heissen: „ⁿ/₁₀₀-Bromkaliumlösung“ statt „ⁿ/₁₀-Bromkaliumlösung“.